

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Stadtrates

vom 20. März 2014

ö11. Beratungsgegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89
„Betriebserweiterung der Lindauer
Bodensee-Fruchtsäfte GmbH“

- **Beschluss zur Abwägung der vorgebrachten
Stellungnahmen**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung
der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

AZ: 6102

Berichterstatter: Herr Georg Speth, Leiter des Stadtbauamtes
sowie
für den Vorhabensträger: Herr Dehm und Frau
König (Büro Stadt-Land-See)
für den Bereich „Lärmschutz“: Herr Fischer
(Firma Tecum)
für den Bereich Verkehr: Herr Ulzhöfer (Büro
Stadt-Land-Verkehr)

Der Sachverhalt und die Powerpointpräsentation der Firma Stadt-Land-See sind in der Anlage beigefügt.

In der ausführlichen Diskussion spielte insbesondere die Verkehrssituation eine große Rolle. Insbesondere wird wegen der zunehmenden LKW-Bewegungen (wegen der Umstellung von Konzentrat auf Direktsaft) eine erhebliche Verkehrszunahme in der Schönauer Straße befürchtet.

Bemängelt wird außerdem, dass der Vorhabensträger entgegen den dringenden Empfehlungen des Bauausschusses, bislang keine Informationsveranstaltung im Zuge der Bürgerbeteiligung veranstaltet habe.

B e s c h l u s s

Der Stadtrat fasst nach ausführlicher Diskussion folgende Beschlüsse:

Kategorie 1: 1 9 : 7 S t i m m e n

Kategorie 2: 1 9 : 7 S t i m m e n

Kategorie 3:

- | | |
|---|--------------------------------|
| - <u>Sammelbeschlüsse zum Immissionsschutz:</u> | <u>1 9 : 7 S t i m m e n</u> |
| - <u>Sammelbeschluss zum Verkehr:</u> | <u>1 6 : 1 0 S t i m m e n</u> |
| - <u>Sammelbeschluss Landschaftsbild:</u> | <u>1 7 : 9 S t i m m e n</u> |

Der Stadtrat beschließt mit 1 9 : 7 S t i m m e n:

- 1.) Der Stadtrat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu Eigen.

- 2.) Der Stadtrat billigt den Planentwurf der Bürogemeinschaft „stadt-land-see“ in der Fassung vom 20.03.2014.

- 3.) Der Stadtrat beschließt den Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 89, (bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, immissionsschutzfachlichen Gutachten und Freiflächengestaltungsplan, Verkehrsgutachten sowie Vorhabens- und Erschließungsplan) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt weiter einstimmig, den Vorhabensträger zu verpflichten, im Rahmen der Bürgeranhörung eine Informationsveranstaltung abzuhalten.

II. An die Fraktionen

III. An die Ämter 10, 14, 20, 30, 32, 60

Lindau, 28. März 2014

gez.
Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister

gez.
Wilfried Vögel
Protokollführer